**LANDRATSAMT DONAU-RIES**
**KFZ-Zulassungsbehörde**

# VOLLMACHT

**Hiermit bevollmächtige(n) ich/wir (Fahrzeughalter/Fahrzeughalterin)**

Vorname, Name, Anschrift

☐ nicht selbständig | ☐ Selbstständig Beruf, Gewerbe, Wirtschaftszweig ➔

**folgenden Bevollmächtigten**

Vorname, Name, Anschrift

**das Fahrzeug:**

| Hersteller-Kurzbezeichnung | Fahrzeug-Identifizierungsnummer | |
|---|---|---|
| 7-stellige elektronische Versicherungsbestätigungsnr. (eVB) als Versicherungsnachweis | Amtliches Kennzeichen/Wunschkennzeichen | Saisonkennzeichen<br>Beginn: Ende: |

**unter Vorlage der Ausweisdokumente auf meinen Namen zuzulassen und die Fahrzeugpapiere in Empfang zu nehmen. Der/Die Bevollmächtigte hat sich auszuweisen.**

**Als Nachweis meiner/unserer persönlichen Daten lege ich bei:**

☐ Gültigen Personalausweis ☐ Gültigen Reisepass mit Meldebescheinigung

☐ Gültigen Handelsregisterauszug ☐ Gültigen Handelsregisterauszug und Gewerbeanmeldung für den Standort

Ich/Wir hafte(n) im vollen Umfang für alle Ansprüche, die auf Grund von Verwechslungen, fehlerhaften Vergleichen der technischen Daten, unvorschriftsmäßiger Anbringung der amtl. Kennzeichen usw. gegen den Landkreis Donau-Ries erhoben werden.

**Das Fahrzeug wird verwendet als:**

☐ Privatfahrzeug ☐ Taxi ☐ Mietwagen

☐ Schüler-/ Behindertenbeförderung ☐ Fahrten für/durch Kindergartenträger ☐ Selbstfahrer Vermietfahrzeug

Steuerentrichtung ← Bitte abkürzen
Vierteljährlich = 2 (zulässig, wenn Jahressteuer mehr als 1000,00 € > 6% Zuschlag)
Halbjährlich = 3 (zulässig, wenn Jahressteuer mehr als 500,00 € > 3% Zuschlag)
Jährlich = 4

Tag Monat ← Bei mehreren Fahrzeugen: Gewünschter einheitlicher Steuertermin (Fälligkeitstag)

Anhängerzuschlag ← Bitte eintragen 1 = wird beantragt 0= wird nicht beantragt, ist weggefallen

Steuerbefreiung wird beantragt ☐ ja (bitte gesonderten Vordruck ausfüllen und beilegen) ☐ nein

**Einverständniserklärung**

Die Zulassung wird verweigert, wenn gegenüber der Kfz-Zulassungsbehörde des Landkreises Donau-Ries Gebührenrückstände bestehen. Ferner ist keine Zulassung möglich, wenn Kraftfahrzeugsteuerrückstände vorhanden sind.

Ich/Wir erkläre(n) mein/unser Einverständnis, dass dem Bevollmächtigten meine/unsere kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse bekannt gegeben werden dürfen. Die Vollmacht umfasst auch die Bekanntgabe von Gebührenrückständen.

**SEPA-Lastschriftmandat für den Einzug der Kraftfahrzeugsteuer**

Die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats ist Voraussetzung für die Zulassung, ausgenommen sind Zulassungen von steuerbefreiten Fahrzeugen und Anhängern.
Das Formular „SEPA-Lastschriftmandat“ erhalten Sie bei der Kfz-Zulassungsbehörde oder im Internet: www.donau-ries.de / www.zoll.de.

**Die Vollmacht kann nur anerkannt werden, wenn sie unterschrieben ist.**

Ort, Datum | Unterschrift des Fahrzeughalters

**Bei Minderjährigen:** Als gesetzlicher Vertreter (Eltern/Vormund) sind wir/ich mit der Zulassung einverstanden. Es werden die Unterschriften b e i d e r Elternteile oder eines Vormundes benötigt.

Unterschrift Vater/Vormund | Unterschrift Mutter

© Landratsamt Donau-Ries
Vollmacht / Stand 05/2014

Drucken | Eingaben löschen | SEPA-Lastschriftmandat

**Erläuterungen:**

**1. Vollmacht**

Sie können sich bei der Zulassung eines Fahrzeugs durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dazu ist es erforderlich, dass Sie die im Internet bereit gestellte **Vollmacht voll-ständig ausfüllen und unterschreiben.**

**2. Einverständniserklärung**

Für die Zulassung eines Fahrzeugs ist Voraussetzung, dass der Halter/die Halterin keine Kraftfahrzeugsteuerrückstände hat. Im Fall der Bevollmächtigung setzt die Zulassung eine Einverständniserklärung der Fahrzeughalterin/des Fahrzeughalters voraus, nach der die kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse an denjenigen, der das Fahrzeug zulässt, bekannt gegeben werden dürfen. Im Rahmen der zulassungsrechtlichen Befassung werden der Per-son, die das Fahrzeug zulässt, in der Zulassungsbehörde die in Betracht kommenden Kraft-fahrzeugsteuerrückstände mitgeteilt.
Entsprechendes gilt auch für Gebührenrückstände.

**3. Lastschrifteinzugsverfahren**

Für die Zulassung eines Fahrzeugs ist die Abgabe einer Ermächtigung zum Einzug von einem Konto erforderlich. Diese Ermächtigung muss in Form des beigefügten SEPA-Last-schriftmandats erteilt werden.
Das Lastschrifteinzugsverfahren bietet Ihnen folgende Vorteile:
− Sie können die termingerechte Zahlung nicht mehr versäumen,
− Mahungen und ggf. Vollstreckungsankündigungen entfallen,
− der Lastschrfiteinzug erfolgt am Tag der Fälligkeit der Steuer und
− Sie sparen sich den Weg zu Ihrem Kreditinstitut.

**Bitte beachten Sie folgende Hinweise:**

1. Bitte füllen Sie das SEPA-Lastschriftmandat sorgfältig aus, unterschreiben Sie (es ist die Unterschrift des Girokontoinhabers/der Girokontoinhaberin erforderlich) und legen Sie das Mandat bei der Kfz-Zulassungsbehörde vor. Sie erhalten vor der Abbu-chung wie gewohnt einen Steuerbescheid, aus dem sich die Höhe und die Fälligkeit der Steuer ergeben. Die Zulassungsbehörde kann Ihnen hierüber keine Auskünfte erteilen.
2. Für bereits zugelassene Fahrzeuge übersenden Sie das Mandat direkt an das zu-ständige Hauptzollamt. Die erforderlichen Vordrucke können auf der Internetseite www.zoll.de - Formulare und Merkblätter - ausgefüllt und ausgedruckt werden.
3. Wenn Sie für die Zulassung eines Fahrzeugs einen Dritten bevollmächtigen, händigen Sie diesem bitte das vollständig ausgefüllte SEPA-Lastschriftmandat aus.
4. Wenn Sie Ihr Fahrzeug abmelden oder umschreiben, erlischt automatisch das erteilte Lastschriftmandat. Bei Anmeldung eines neuen Fahrzeugs müssen Sie deshalb erneut ein Mandat erteilen.
5. Die Daten zur Bankverbindung werden im automatisierten Verfahren gespeichert und verarbeitet. Die Weitergabe an Stellen außerhalb der Finanzverwaltung erfolgt nur an Geldinstitute im Rahmen des Lastschrifteinzugsverfahrens und bei etwaigen Erstattun-gen.
6. Eventuelle Änderungen Ihrer Bankverbindung (IBAN/BIC) teilen Sie bitte dem zuständi-gen Hauptzollamt rechtzeitig vor Fälligkeit der Kraftfahrzeugsteuer schriftlich mit.

**4. Anlagen**

Bitte legen Sie Personalausweis im Original oder Reisepass im Original (nur in Verbindung mit der Meldebescheinigung) des Vollmachtgebers und des Bevollmächtigten bei der Kfz-Zulassungsbehörde vor.

© Landratsamt Donau-Ries Erläuterung zur Vollmacht bzw. zum SEPA-Lastschriftmandat / Stand 05/2014

# SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer

An das
Hauptzollamt Augsburg
Postfach 10 17 65
86007 Augsburg

Ich ermächtige die unten genannte Zahlungsempfängerin, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der unten genannten Zahlungsempfängerin auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs, die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung auf einen Tag vor Belastung verkürzt wird.

Zudem gelten folgende Regelungen:

- Die Vorabinformation über den Einzug einer fälligen Zahlung erfolgt durch den an die/den Steuerpflichtige/n gerichteten Steuerbescheid. Hierbei werden Zahlungsbetrag, Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung sowie die u.g. Gläubiger-Identifikationsnummern mitgeteilt. Die Mandatsreferenznummer wird im Steuerbescheid oder in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt.
- In dem Falle, dass die/der Girokontoinhaber/in nicht identisch mit der/dem Halter/in ist, obliegt es der/dem Halter/in die/den Girokontoinhaber/in über die mitgeteilte Information in Kenntnis zu setzen.
- In dem Falle, dass die /der Girokontoinhaber/in identisch mit der/dem Halter/in ist, wird die u.g. Bankverbindung auch im Falle einer Steuererstattung verwendet.
  (Hinweis: Sofern Sie mit der vorstehenden Regelung zur Steuererstattung nicht einverstanden sind, wenden Sie sich bitte nach Erteilung des Steuerbescheids an Ihr zuständiges Hauptzollamt.)

Zahlungsempfängerin S07: Bundeskasse Halle/S. - Dienstsitz Weiden/O., Moosbürger Strasse 20, 92637 Weiden/O.

Gläubiger-Identifikationsnr.: DE09ZZZ00000000001

Girokontoinhaber/in ist

S01 Vorname und Nachname oder Firma

S02 Straße und Hausnummer

S03 Postleitzahl | Ort

S04 Land

Kontoverbindung Girokontoinhaber/in

S05 IBAN (International Bank Account Number)

Hinweis: Die Angabe des BIC ist nicht erforderlich, wenn Ihre IBAN mit "DE" beginnt

S06 BIC (Business Identifier Code) | Name der Bank

S13 Ort der Unterschrift | Datum der Unterschrift (Tag Monat Jahr) | Unterschrift Girokontoinhaber/in

Name der Halterin/ des Halters

S24 Vorname und Nachname oder Firma

Zulassungsdaten

S25 Amtliches Kennzeichen | S26 Datum der Zulassung (Tag Monat Jahr)

Erklärung der Halterin/ des Halters

Ich werde die/den o.g. Girokontoinhaber/in nach Eingang des Steuerbescheides über die für den Einzug mitgeteilten Informationen in Kenntnis setzen.

Ich erkläre mich einverstanden, dass die o.g. Bankverbindung auch im Falle einer Steuererstattung verwendet werden kann. (**Hinweis:** Sofern Sie mit der vorstehenden Erklärung zur Steuererstattung nicht einverstanden sind, wenden Sie sich bitte nach Erteilung des Steuerbescheids an Ihr zuständiges Hauptzollamt.)

Unterschrift der Halterin/des Halters (nur erforderlich soweit Girokontoinhaber/in und Halter/in nicht identisch sind)

© Landratsamt Donau-Ries
Sepa-Lastschriftmandat / Stand 05/2014

Drucken | Eingaben löschen